

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

**1. Der stimmberechtigte Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH (Kreisholding) sowie der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises -SSB- GmbH (SSB) werden ermächtigt, die Geschäftsführungen der Kreisholding und der SSB zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der RVK dem folgenden Beschluss zuzustimmen:**

**Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der RVK gem. Anhang 1 wird zugestimmt.**

**2. Wenn und soweit Hinweise der Bezirksregierung noch weitere Änderungen, und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis oder die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH bzw. die SSB GmbH als Gesellschafterinnen der RVK bedeuten.**